**Förderantrag auf Mehrausgaben bei der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von obdachlosen, wohnsitzlosen und wohnungslosen Menschen in Hessen**

**I. Allgemeine Angaben zum Antrag**

|  |
| --- |
| **1. Kontaktdaten** |
| Antragsteller | [ ]  Kommune [ ]  freier Träger[ ]  Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe |
| Name des Antragstellers |            |
| Anschrift des Antragstellers |            |
| Ansprechperson |       |
| Telefonnummer |       |
| Telefaxnummer |       |
| E-Mail-Adresse |       |
| Ist der Antragsberechtigte vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG)? | [ ]  ja [ ]  nein |

|  |
| --- |
| **2. Bankverbindung** |
| IBAN |       |
| Kreditinstitut |       |

|  |
| --- |
| **3. Ich beantrage** |
| [ ]  nach Nr. 4.1 der Förderrichtlinie: einen Zuschuss zu den pandemiebedingten Mehrausgaben im Rahmen der Unterbringung von Obdachlosen |
| [ ]  nach Nr. 4.2 der Förderrichtlinie: einen Zuschuss zu den pandemiebedingten Mehrausgaben im Rahmen der Betreuung und Versorgung von Obdachlosen |

|  |
| --- |
| **4. Anlagen zum Antrag** |
| [ ]  Empfehlungen und hygienische Vorgaben nach denen Sie sich richten (z.B. Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsämter) |
| [ ]  Soweit Vorgaben unmittelbar für Ihre Einrichtung individuell erlassen wurden, reichen Sie diese ebenfalls als Beleg der Notwendigkeit der Anschaffung als Anlage ein. |
| [ ]  Finanzierungsplan |
| [ ]  Mietverträge |
| [ ]  Kontoauszüge |
| [ ]  Rechnungsbelege |
| [ ]  sonstige Belege |

**II. Ausgangslage / Herausforderungen und Handlungsbedarfe**

**1. Beschreiben Sie bitte anhand geeigneter quantitativer und qualitativer Indikatoren die Ausgangslage vor dem 01. Juli 2021 (z.B. Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten, Anzahl der Obdachlosen, die Angebote zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung in Anspruch genommen haben etc.).**

**2. Bitte erläutern Sie, welche besonderen Herausforderungen und Handlungsbedarfe sich nach dem 01. Juli 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie ergeben haben und wie durch die zusätzlichen Maßnahmen die Ausgangslage beeinflusst wurde. Nehmen Sie dabei ebenfalls Bezug auf die oben genannten Indikatoren.**

**3. Bitte erläutern Sie, welche Ausgaben durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie entstanden sind bzw. entstehen werden. Dazu können Sie ebenfalls Bezug auf den beigefügten Finanzierungsplan nehmen.**

**II. Erklärung fehlender anderweitiger Beschaffungsmöglichkeiten**

|  |
| --- |
| [ ]  Ich versichere, dass die Mehrausgaben eine Folgewirkung der Coronavirus-Pandemie und nach dem 01. Juli 2021 entstanden sind. |
| [ ]  Ich erkläre, dass keine anderweitige eigene bzw. durch Schließung im Rahmen der Coronavirus-Pandemie frei gewordene, geeignete, bekannte und ggf. zu den Bedingungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) nutzbare Einrichtung zur Verfügung steht. |
| [ ]  Es wird des Weiteren bestätigt, dass kein anderweitiger Aufwandsersatz gegeben ist, es sich nicht um eigene Einrichtungen handelt und es sich nicht um eine sog. Anschlussunterbringung von zuvor in Flüchtlingsunterkünften lebenden Menschen handelt. |
| [ ]  Ich bestätige, dass ich dem Hessischen Ministerium für Sozialen und Integration auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle. |
| [ ]  Ich versichere, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet wurden. |

**IV. Sonstige Erklärungen des Antragstellers**

|  |
| --- |
| **1. Mir ist bekannt, dass** |
| [ ]  kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht. |
| [ ]  mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zuzüglich Zinsen zu rechnen ist, wenn * die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
* nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
* Mittel zweckwidrig verwendet werden,
* gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird.
 |
| [ ]  der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u.a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. |
| [ ]  die Bewilligungsbehörde, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration einschließlich des Hessischen Rechnungshofs das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zur prüfen oder durch Beauftragte prüften zu lassen. |
| [ ]  sollte ich weitere öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung der Folgen der Coronavirus-Pandemie beantragen, ich das Hessische Ministerium für Soziales unverzüglich darüber informieren werde. |
| [ ]  ich im Falle einer Überkompensation durch weitere öffentliche Finanzhilfen die erhaltene Leistung des Landes in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss. |
| **2. Ich verpflichte mich,** |
| [ ]  Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens fünf Jahre ab Auszahlung der Zuwendung aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt. |
| [ ]  jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen. |

**V. Datenschutzerklärung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration verarbeitet werden dürfen. Auf die Datenschutzhinweise des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wird hingewiesen.

Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder im Nachgang widerrufen, führt dies dazu, dass keine Zuwendung nach § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Leistung zurückgefordert wird.

**Ich bestätige, dass meine Angaben in diesem Antrag und den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

**Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen beizufügenden Unterlagen an:**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Referat IV 2

Sonnenberger Str. 2/2a

65193 Wiesbaden

**Bei Rückfragen können Sie sich an das Postfach** **sozialhilfe@hsm.hessen.de** **wenden.**